Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 104. Donnerstag, 8. Mai 1919, abends. 72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postschalter vierteljährlich 4.20 Mark, monatlich 1.40 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 35 Pf. Ortspreis 30 Pf.; gebrauchender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 89. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Telegramm-Adresse: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postscheckkonto: Leipzig 21206. Girokasse Riesa Nr. 52.

Unter den Pferden von O. Schäfer in Glaubitz,
A. Schliebe in Glaubitz,
R. Kühn in Glaubitz,
M. Müller in Glaubitz und
O. Renz in Heyda
ist die Räude bezirkstierärztlich festgestellt worden.

Großenhain, am 5. Mai 1919.

973 b E. Die Amtshauptmannschaft.

Elbeschiffahrt betr.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der unterzeichneten Amtshauptmannschaft vom 1. ds. Mts. wird darauf hingewiesen, daß zwar die Elbschiffahrt infolge eines havarierten Kohlenkahnes für den freien Verkehr gesperrt ist, daß aber die Vereinigten Elbeschiffahrts-Gesellschaften zu Dresden durch Verlegung der Kette und durch Bereitstellung von Dampfern für ein Durchschleppen der Berg- und Talkähne gegen Entrichtung der nachverzeichneten Schleppgebühren gesorgt haben:

a) für die Bergschiffahrt
1. beladene Kähne mit Ladungen bis 400 t 100 M.
von 401 bis 500 t 120 „
„ 501 „ 700 „ 140 „
über 700 „ 160 „
2. leere Kähne bis 600 t Tragfähigkeit 80 M.
mehr als 600 „ „ 100 „

b) für die Talschiffahrt für Kähne bis 600 t Ladung 50 M.
von über 600 „ „ 60 „
für Flöße 100 „

Die Gebühren verstehen sich ausschließlich der Kohlensteuer, die mit 10% besonders zur Berechnung gelangt.

Meißen, am 7. Mai 1919.

Nr. 289 X. Die Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

Im hiesigen Handelsregister ist heute eingetragen worden
auf Blatt 543, die Firma **Oscar Mosebach** m. b. H. in Riesa betr.: Die Gesellschaft ist aufgelöst. **Ernst Eickhoff** in Berlin ist zum Liquidator bestellt;
auf Blatt 555: Die Firma **Edwin Michel** in Röderau und als deren Inhaber der Kaufmann **Kurt Edwin Michel** in Röderau. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Manufaktur- und Modewaren;
auf Blatt 556: Die Firma **Oscar Mosebach** in Riesa und als deren Inhaber der Generaldirektor **Otto Max Constantin Hetzl** in Charlottenburg. Prokura ist erteilt dem Techniker und Chemiker **Georg Schwamborn** in Riesa und dem Kaufmann **Reinhold Sieber** in Riesa. Sie dürfen die Firma nur gemeinschaftlich vertreten. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von Lacken, Firnissen und chemischen Produkten aller Art.

Amtsgericht Riesa, den 5. Mai 1919.

Die Ausgabe der

Vollmilchkarten

auf die Zeit vom 12. Mai bis 8. Juni 1919 findet am
Freitag, den 9. Mai 1919, nachmittags 2 bis 4 Uhr,
in den bekannten Ausgabestellen im Rathaus statt.

Bei verspäteter Entnahme der Karten ist eine Gebühr von 50 Pf. für besondere Abfertigung zu entrichten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. Mai 1919. F.

Einige hiesige junge Mädchen, die infolge von Kriegsmaßnahmen während ihrer Schulzeit nicht Gelegenheit hatten, am vollständigen

Haushaltungs- und Kochunterricht

teilzunehmen, können diesen Unterricht im Fortbildungskursus erhalten. Das Schulgeld beträgt jährlich 20 Mk. Anmeldungen werden in der **Karolaschule** Freitag nachm. 3—4 und Sonnabend 7—8 Uhr vorm. entgegengenommen.

Auskunft erteilt gern der Unterzeichnete.

Riesa, 8. 5. 19. Schuldirektor **Dankwarth.**

Milchmarkenausgabe in Gröba.

Freitag, den 9. Mai 1919, nachmittags 4—5 Uhr werden im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 6 die Milchmarken auf die nächsten vier Wochen ausgegeben.

Gröba (Elbe), am 7. Mai 1919. Der Gemeindevorstand.

Wohnungsbeschaffung in Gröba.

Um die in der hiesigen Gemeinde aufgetretene Wohnungsnot einigermaßen etwas zu beheben, ersuchen wir sämtliche Grundstücksbesitzer, in ihren Grundstücken etwa vorhandene entbehrliche Wohn-, Lager-, Werkstätten- oder sonstige Räume und besonders auch Bodenkammern, die sich zur Herrichtung als Wohnräume eignen, der Gemeindebehörde gegen Vergütung zu überlassen und Meldung hierüber an das Gemeindeamt zu erstatten.

Weiter bitten wir die Inhaber von größeren Wohnungen freiwillig einige entbehrliche Räume ihrer Wohnungen der Gemeindebehörde gegen Vergütung überlassen zu wollen, um diese Räume im Einvernehmen mit den Wohnungsinhabern an obdachlose Familien und Personen weiter vermieten zu können. Meldung bitten wir im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 9, erstatten zu wollen.

Sollten wider Erwarten keine weiteren Wohnräume bereitgestellt werden können, so muß in der hiesigen Gemeinde unnachsichtlich die Zivileinquartierung durchgeführt und es müssen in größere Wohnungen obdachlose Familien und Personen zwangsweise einquartiert werden.

Gröba (Elbe), am 7. Mai 1919. Der Gemeindevorstand.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 8. Mai 1919.

—* **Operettenaufführung der Vereinigten Stadttheater Meißen und Freiberg.** Die gestrige Aufführung stand insofern unter einem nicht so glücklichen Stern, als einer der Hauptdarsteller, Arthur Hennig, wegen Erkrankung absagen mußte und wieder zu gleicher Zeit ein gutes Theaterunternehmen in unsrer Stadt gastierte. Trotz des letzteren Umstandes war der Sternsaal gut besucht und die außerordentlich beifallsfreudig gestimmte Menge folgte den hübschen szenischen Bildern mit nicht zu verkennendem Vergnügen. Die Lebarsche Musik zu Dr. Willners und Heinz Reicherts Libretto „Wo die Lerche singt" erhebt sich an vielen Stellen weit über das Niveau der zeitgenössischen, etwa der Gilbertschen Operettenfabrikation. Die Partitur ist vielerorts polyphon gehalten und entbehrt auch oft nicht eines modern-musikalischen Einschlages. Ueber den Wert des Librettos kann man geteilter Meinung sein. Direktor Oswald Wolf hatte für Sang und Spiel vortreffliche Kräfte gewonnen. In erster Linie seien genannt Trude Werner (Margit) mit jugendlich-natürlichem Spiel, Mia Wolf (Vilma) mit einem für eine Operettendiva ungewöhnlich schönen Sopran, Heinz Steinbrecher (Sándor) mit famosem Tenor, F. O. Kaiser-Deinhardt (Vista) mit vorzüglicher Routine in exaltatischer Darstellung und Hermann Bräuer (Val) mit Verwendung aller Ausdrucksmittel des drastischen Humors. Ihren musikalischen Höhepunkt erreichte die Aufführung im Duett „Fern wie aus vergang'nen Tagen". Im Orchester saßen tüchtige Mitglieder der Kapelle des Musikmeisters Herrn Kaus und folgten sicher der übermäßig temperamentvollen Direktion des musikalischen Leiters Adolf Fricke. Der Besuch der Wolfschen Vorstellungen kann denen, die gelegentlich auch einmal leichte Kost genießen wollen, empfohlen werden. J. S.

—* **Hinweis.** Wir werden gebeten, darauf hinzuweisen, daß die für die Theateraufführungen im Stern gelösten Einlaßkontrollkarten für die 17. Vorstellung heute und die für die 16. Vorstellung am Sonnabend Gültigkeit haben. Es sei auch darauf aufmerksam gemacht, daß die Vorstellungen bereits ½8 Uhr, nicht erst 8 Uhr, beginnen.

—* **Theater im „Hotel Höpfner."** Franz und Paul von Schönthans erfolgreicher und unterhaltsamer Schwank „Der Raub der Sabinerinnen" wurde gestern abend ganz ausgezeichnet dargeboten. Das Publikum schüttete sich wieder einmal aus vor Lachen über die alten Theaterwitze und -Anekdoten, die mit meisterlichem Geschick an den Mann gebracht wurden. Max Reiß blieb der Bombenrolle des Theaterdirektors Striese nichts schuldig. Mehr über diese Leistung zu sagen, ist direkt überflüssig, diesen „Striese" muß man gesehen haben. Auch Johann Glaser als Professor Gollwitz erzielte vollständig die von den Autoren beabsichtigte Wirkung und in gleichem Maße darf das auch von Rosa Grawy als Fridertke gesagt werden. Glänzend und erfolgreich entledigten sich ihrer Aufgaben Fritz Wagner (Sternack) und Bernh. Springer (Dr. Neumeister). Sie fanden in Hanna Georgi (Paula) und Trude Deutsch (Marianne) die rechten Partnerinnen. Rolf Wrype war in der Rolle des Karl Groß recht wirksam, Hanni Hofmann aber bot als Rosa ein Kabinettstückchen. Das Zusammenspiel war bis auf wenige Unsicherheiten ein durchweg gutes, die verwickelten Situationen waren wirkungsvoll herausgearbeitet. Daß man sich im zweiten Akt, der doch wohl bei Dr. Neumeister spielen soll, einfach die Bühnenveränderung geschenkt hatte und diesen Akt ebenfalls in dem Gollwitz'schen Zimmer spielen ließ, kann aber nicht gutgeheißen werden. Der Besuch war mäßig und auch der Beifall trotz der vortrefflichen Leistungen und der sichtlich behaglichen Stimmung des Publikums nur schwach. Um dem Zuspätkommen der Besucher entgegenzuwirken, sollte man darauf zukommen, bei Beginn der Vorstellung die Saaltüren zu schließen.

—* **Die Vereinstage für innere Mission** wurden gestern zu Ende geführt. Vormittags 9 Uhr begann die Jahresversammlung des evangelischen Landespreßverbandes. Nach dem Jahresberichte des Geschäftsführers Pastors Kircher hielt Pastor lic. Stange aus Leipzig einen Vortrag „Mehr Zielstrebigkeit in der kirchlichen Presse", in dem er ausführte, daß die evangelische Fachpresse in Sachsen noch nicht den rechten Weg zu den Herzen der evangelischen Gemeindemitglieder gefunden habe. Gleichzeitig tagte die Jahresversammlung des sächsischen Herbergsverbandes, in der nach der Vorstandswahl eine Aussprache über die Aufgaben der Herbergen in der jetzigen Zeit durch Pastor Faust aus Leipzig eingeleitet wurde. Es schloß sich an die 12. Jahresversammlung des Landesverbandes für christlichen Frauendienst in Sachsen. Nach der biblischen Ansprache des Geschäftsführers Pastors Dreves erstattete Frau v. Carlowitz, die Vorsitzende des Verbandes, den Jahresbericht. Hierauf hielt Konsistorialrat Superintendent Zenker aus Leipzig einen Vortrag über die neue Zeit und die christlichen Frauenvereine.

—M. **Die Kreis- und Amtshauptleute** und die Vertreter der bezirksfreien Städte fanden sich auf Einladung des Ministers Uhlig am 5. Mai im Ministerium des Innern zu einer Besprechung zusammen. Unter dem persönlichen Vorsitz des Ministerpräsidenten wurden einige Fragen des Verwaltungswesens von grundsätzlicher oder gegenwärtig dringlicher Bedeutung erörtert. Die Staatsregierung, so führte der Minister des Innern aus, erkenne voll an, was die Beamten des ehemaligen alten Staates dem neuen Staate leisten. Im Wesen des neuen demokratischen Staates liege aber die Forderung begründet, daß das Beamtentum nicht nur das Vertrauen der Staatsregierung, sondern auch das der Bevölkerung besitzen müsse. Die Regierung zweifle nicht daran, daß es der Beamtenschaft gelingen werde, sich dieses Vertrauen zu erwerben, wenn sie sich bei ihrer Amtsführung vorbehaltlos auf den Boden des neuen Staates stelle und Verständnis für die Lage des Volkes, seine Not und seine Bedürfnisse betätige. Eingehend wurde dann die Frage der Bekämpfung des Schleichhandels besprochen. Ihre Hauptschwierigkeit liegt darin, daß bei der Knappheit der zugewiesenen Rationen ein sehr großer Teil der Bevölkerung auf Schleichhandel oder Schleichversorgung nicht glaubt verzichten zu können. Festgestellt und anerkannt wurde, daß der Kampf gegen den Schleichhandel nachhaltig und wirksam geführt werden muß. Der Schleichhandel zersetzt immer mehr unser öffentliches Ernährungswesen, das in seinen wichtigsten Zweigen sicherlich noch auf ziemlich lange Zeit beibehalten werden muß. Er entzieht große Mengen von Nahrungsmitteln der öffentlichen Bewirtschaftung und verkürzt dadurch zum Schaden der Unbemittelten die Durchschnittsrationen. Er erzeugt schwere Verbitterung bei den Armen, wenn sie durch den Schleichhandel ermöglichte günstigere Lebenshaltung der Bessermittelten mitansehen müssen. Er treibt dadurch schließlich zu Streiks und zu immer höher gesteigerten Lohnforderungen, verursacht auf diese Weise schwere Zerstörungen unseres Wirtschaftskörpers und läßt mit der allgemeinen Steigerung aller Preise den Wert unseres Geldes immer tiefer sinken. Namentlich der gewerbsmäßige Schleichhandel hat daher keinerlei Schonung zu erwarten.

—* **Postwertzeichen-Versteigerungen** des Reichs-Postmuseums in Berlin werden demnächst veranstaltet werden. Die erste Versteigerung, bei der Restbestände ungebrauchter Postwertzeichen der früheren deutschen Postanstalten in der Türkei (Ausgabe 1906/12 mit Wasserzeichen) verkauft werden sollen, wird voraussichtlich Mitte Juni stattfinden. Die Einzelheiten werden noch bekannt gemacht werden.

—* **Schutz der Obstbäume und Feldfrüchte.** Obwohl die drückende Knappheit an Lebensmitteln die sorgsamste Pflege und Schonung aller Nähr- und Futterpflanzen erfordert, werden wieder lebhafte Klagen über Beschädigungen von Obstbäumen und Feldfrüchten laut. Die Unsitte des Abbrechens von Blütenzweigen ist geeignet, die Obsternte wesentlich zu beeinträchtigen. Durch die Entnahme der Feldblumen gehen Futtermittel verloren. Viel größer aber sind die Verluste, die der Ernte durch Zertreten der Pflanzen hierbei zugefügt werden. Nach § 368 Nr. 9 des Reichsstrafgesetzbuchs macht sich strafbar, wer unbefugt vor beendeter Ernte über Wiesen oder bestellte Aecker geht. Ein wirksamer Schutz kann aber nur erreicht werden, wenn sich die Bevölkerung selbst in den Dienst dieser guten Sache stellt. Von dem Ankaufe von Blütenzweigen oder Feldblumen ist daher dringend abzuraten.

—ß **Massenprozesse wegen heimlicher Schlachtungen.** Auf Veranlassung des Kriegswucheramtes und des sächsischen Ministeriums wird nunmehr gegen die Geheimschlachtungen energisch eingeschritten. Während die sächsischen Gerichte gegen die Geheimschlächter in der Regel bisher nur meistens auf Geldstrafen, wenn auch manchmal recht hohe, erkannten, werden nunmehr auch empfindliche Freiheitsstrafen ausgeworfen. Vor dem Chemnitzer Schöffengericht fanden jetzt mehrere Strafprozesse wegen heimlicher Schlachtungen statt, die sämtlich mit der Verurteilung der Angeklagten zu Freiheitsstrafen endeten. Zunächst hatte sich der Fleischer Karl Friedrich Göckeritz wegen unerlaubten Viehankaufs, unterlassener Fleischbeschau, Schlachtsteuerhinterziehung, Ueberschreitung des Höchstpreises usw. zu verantworten. Er war schon früher wegen „Schwarzschlachtens" zu Strafe verurteilt worden, die jedoch durch die Amnestie wieder in Wegfall kam. In vorliegendem Falle hatte er heimlich ein Kalb angekauft und geschlachtet. G. wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. — Ferner schlachtete der Fleischer Karl Ferdinand Obermeyer in Chemnitz, der gleichzeitig neben der Fleischerei eine Speisewirtschaft betreibt, einen 12 Zentner schweren Ochsen, den er für 1200 M. ohne Bezugsschein heimlich gekauft hatte. Unmittelbar nach der Schwarzschlachtung kam der Fall zur Kenntnis der Behörde. Das Fleisch im Werte von 930 M. wurde beschlagnahmt und O. zu sechs Wochen Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe oder weiteren 100 Tagen Gefängnis verurteilt. — Auch ein Gutsbesitzer, Oswald Emil Hoffmann in Dittmannsdorf bei Seyda, sowie der Kaufmann Julius Wilhelm Otto Eising in Erlau wurden beim Schwarzschlachten überrascht. Dem ersteren wurden drei Fälle von geheimen Rinderschlachtungen nachgewiesen, auch wurde er überführt, ausgedehnten Schleichhandel mit Fleisch betrieben zu haben. Er erntete sechs Monate Gefängnis und 1300 M. Geldstrafe, während der Kaufmann Eising wegen gleicher Missetaten zu zwei Monaten Gefängnis und 324 Mark Geldstrafe ver-

SLUB
Wir führen Wissen.